Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der
Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Dringliches Postulat Lukas Paul Spichiger: Einmaliger Migros-Weihnachtsgutschein von CHF 100.-- für armutsbetroffene AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner in Biberist

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidenten

Unterlagen
- Dringliches Postulat

Ausgangslage
Am 4. November 2026 hat Lukas Paul Spichiger beim Gemeindepräsidium das "Dringliche Postulat 2026 Einmaliger Migros-Weihnachtsgutschein von CHF 100.—für armutsbetroffene AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner in Biberist" eingereicht. Dies, nachdem er sein früher eingereichtes Postulat "CHF 100 Migros Gutscheine für alle AHV-Rentnerinnen und Rentner in Biberist" zurückgezogen hat.

Formelles
Gemäss § 16 Ziff. 1 Bst c) GO kann, wer stimmberechtigt ist, ein Postulat zu einem Gegenstand einreichen für den die Gemeindeversammlung oder der Gemeinderat zuständig ist.
Lukas Paul Spichiger ist in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.
Ein Vorstoss kann dringlich eingereicht werden und muss behandelt werden, wenn das Anliegen objektiv gesehen dringlich ist. In diesem Fall wird ohne Antrag des Gemeinderates über den Vorstoss entschieden.

Das Postulat ist somit gültig und es kann darüber abgestimmt werden.
Sowohl die Dringlichkeit als auch das Anliegen selbst muss an der Gemeindeversammlung begründet werden.

Erwägungen
Bereits am 10. September 2026 hat L.P. Spichiger ein Postulat eingereicht, welches verlangte, allen AHV-Rentnerinnen und Rentnern auf Weihnachten 2026 einen Migros Gutschein von CHF 100 auszurichten. Der Gemeinderat hat das Anliegen abgelehnt, hauptsächlich weil er der Auffassung ist, dass mit einem "Giesskannenprinzip" auch Rentnerinnen und Rentner davon profitieren würden, welche das "Geschenk" nicht unbedingt nötig hätten. Die Kosten dafür waren mit rund CHF 220'000 veranschlagt.
Der Postulant hat daraufhin sein ursprüngliches Postulat zurückgezogen und ein angepasstes dringendes Postulat eingereicht. Dieses will die Begünstigten auf armutsbetroffene Rentnerinnen und Renter beschränken. Die Gemeinde soll dabei ein einfaches und unbürokratisches Verfahren festlegen, damit alle anspruchsberechtigten Personen erreicht werden und niemand allein deshalb ausgeschlossen wird, weil keine Ergänzungsleistung bezogen werden.

Der Gemeinderat konnte das neue angepasste Postulat nicht behandeln und stellt deshalb dazu keinen Antrag.

Aus Sicht des Gemeindepräsidiums ist Dringlichkeit objektiv gegeben, weil die Erfüllung des Postulates, falls die Gemeindeversammlung zustimmt, noch vor Weihnachten geschehen soll und der Gemeinderat sich in diesem Falle mit dem Geschäft befassen muss.

Da es sich um eine Angelegenheit im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates handelt, ist dieser nicht an den Entscheid der Gemeindeversammlung gebunden.

Beschlussentwurf

Eintreten

Detailberatung

Beschluss *(Mit Stimmen)*

Auszug an:
Postulant
Gemeindepräsidium
Finanzverwaltung

RN 0.2.1 / LN 3438

Verfasser:

Protokollführer/In
Irene Hänzi Schmid